

Ambienta Sgr S.p.A.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Juni 2023

Zusammenfassung

Ambienta SGR (LEI-Code: 213800S9NV2YWOK49L28) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Ambienta SGR (auch „Ambienta“, „Manager“).

Die vorliegende Erklärung umfasst:

- Direkt verwaltete Fonds des Bereichs Ambienta X Public Equity: Alpha, Sustainable Leaders und Environmental Mid Cap; die Fonds, die zum 31.12.2022 aktiv sind, werden gemäß der SFDR-Verordnung formell als Artikel-9-Fonds eingestuft;
- Ambienta Private Equity Fund III, der vor dem Inkrafttreten der SFDR aufgelegt wurde und daher nicht formell unter die Verordnung fällt. Ambienta Fund IV, der als Artikel-9-Fonds eingestuft ist, wird im nächsten Berichtszeitraum integriert, da er zum 31.12.2022 nicht aktiv war. Die vorliegende Erklärung umfasst nicht den Ambienta Fund II, der nicht formell gemäß der SFDR eingestuft ist, da er vor dem Inkrafttreten der Verordnung aufgelegt wurde und sich in einer Schließungsphase befindet, in der zum 31.12.2022 nur zwei Portfoliounternehmen aktiv waren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren betrifft den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Ambienta berücksichtigt während des gesamten Lebenszyklus einer Investition die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mithilfe der einschlägigen obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren, die in den Maßnahmen der Stufe 2 für Kapitalbeteiligungen beschrieben sind. Der erste Test, den der Manager im Rahmen der Prüfung eines Zielunternehmens durchführt, um sicherzustellen, dass es keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltziele hat, bezieht sich auf die Umweltverträglichkeitsanalyse, die vor der Anlage und danach jährlich durchgeführt wird. Sie ermöglicht es zu beurteilen, ob der Beitrag zum Umweltschutz in erster Linie positiv oder negativ ist, und stellt daher den ersten Test zu diesem Zweck dar.

Der Manager stellt auch sicher, dass die Anlagen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, indem er eine Bewertung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) vornimmt, die ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses ist und dazu beiträgt, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen zu ermitteln und zu kontrollieren, unter anderem in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung.

All dies erfolgt im Rahmen des Programms *ESG in Action* von Ambienta, einem firmeneigenen Ansatz zur Integration nicht-finanzieller Faktoren in das Portfoliomanagement, der in zwei Hauptphasen unterteilt ist:

1. **Vor der Investition** wird eine **Due-Diligence-Prüfung** durchgeführt, um die wichtigsten Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Ziele zu analysieren und um sicherzustellen, dass die potenziellen nachteiligen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens erfasst werden und ein Mindestschutz eingehalten wird. Auf der Grundlage der Ergebnisse kann ein Ausschlussansatz oder, je nach Möglichkeit der Einflussnahme, ein Management- oder Mitwirkungsansatz gewählt werden.
2. Während der **Haltedauer** überwacht Ambienta weiterhin nachteilige Auswirkungen durch eine Kombination aus eigenen Instrumenten und externen Marktforschungsanalysen, die anschließend in die Anlageentscheidungen einfließen, und agiert als aktiver Aktionär, was je nach Anlageklasse und unseren Möglichkeiten der Einflussnahme variieren kann.

Dies geschieht durch eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Ansätzen zur Bewertung von PAI-Indikatoren, die sich auf ESG-Themen beziehen, die für die Branche des Unternehmens, in das investiert wird, spezifisch sind. Der Manager verlangt von den Unternehmen, in die investiert wird, dass sie geeignete Maßnahmen zum Umgang mit relevanten Umweltauswirkungen ergreifen, Strategien und Verfahren zur Bewältigung von Problemstellungen in den Bereichen Soziales, Menschenrecht und Unternehmensführung einführen und Vielfalt auf allen Führungsebenen fördern. Zu diesem Zweck analysiert der Manager den Managementansatz, die Leistungen, die Ziele (sofern relevant) und die Übergangspläne für alle relevanten PAI-Indikatoren. Der Manager verlangt auch die Einhaltung internationaler Standards und Richtlinien, einschließlich derjenigen des UN Global Compact und der OECD (vgl. verbindliche PAI 10 und 14). Bei mutmaßlichen Verstößen wird eine umfassende Untersuchung durchgeführt, bei der auch die Reaktion sowie die Aktionspläne des Unternehmens/Emittenten berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorgenannten Bewertungen kann der Manager beschließen, Zielunternehmen auszuschließen oder, je nach Möglichkeit der Einflussnahme, entweder zu verwalten oder sich mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zu besprechen.